

Satzung
gemäß § 9 Abs. 3 der Satzung der Stadt Bremervörde
über die Erhebung von Erschließungsbeiträgen über die Festsetzung von
Herstellungsmerkmalen für verkehrsberuhigte Straßen und Wege.
Vom 25. Juni 1996

Aufgrund des § 9 Abs. 3 der Satzung der Stadt Bremervörde über die Erhebung von Erschließungsbeiträgen vom 14.06.1977 (Amtsblatt für den Landkreis Rotenburg (Wümme) vom 15.09.1977) in Verbindung mit § 132 Baugesetzbuch vom 08.12.1986 (BGBl. I S. 2253) und § 6 der Nieders. Gemeindeordnung vom 22.06.1982 (Nds. GVBl. S. 229) in den jeweils geltenden Fassungen hat der Rat der Stadt Bremervörde in seiner Sitzung am 25.06.1996 folgende Satzung beschlossen:

§ 1

I. Die Verkehrsflächen besonderer Zweckbestimmung

„Bornholmer Straße“, „Dänenstraße“, „Fünenstraße“, „Jütlandstraße“ und „Seelandstraße“ - (Flur 40, Flurstücke 22, 41, 55, 65, 82, 97, 107, 122)

sind gemäß § 9 der Satzung der Stadt Bremervörde über die Erhebung von Erschließungsbeiträgen endgültig hergestellt, wenn

1. sie an eine dem öffentlichen Verkehr gewidmete Straße angeschlossen sind,
2. ihre Flächen im Eigentum der Stadt sind,
3. die Verkehrsflächen besonderer Zweckbestimmung eine Decke aus Asphalt, Beton, Pflaster oder einem ähnlichen Material neuzeitlicher Bauweise erhalten haben
4. sie mit den Einrichtungen für ihre Entwässerung versehen sind
5. die vorgesehenen Beleuchtungseinrichtungen betriebsfertig errichtet sind
6. die vorgesehenen Grünflächen gärtnerisch gestaltet und angelegt sind.

II. Die öffentlichen Wege (Verkehrsflächen)

im Bereich des Bebauungsplanes Nr. 3 'Zevener Str./Trift'
(Flur 40, Flurstücke 18, 56, 66, 85, 94, 96, 114, 121)

sind gemäß § 9 der Satzung der Stadt Bremervörde über die Erhebung von Erschließungsbeiträgen endgültig hergestellt, wenn

1. sie an eine dem öffentlichen Verkehr gewidmete Straße angeschlossen sind,
2. ihre Flächen im Eigentum der Stadt sind,
3. die Wege eine Decke aus Asphalt, Beton, Pflaster oder einem ähnlichen Material neuzeitlicher Bauweise erhalten haben.

§ 2

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Bremervörde, den 25. Juni 1996

(Hey)
Bürgermeister



(Verkmeister)
Stadtdirektor